

größer ist, als der Verweis auf geöffnete Lebensmittelgeschäfte in Frankreich oder England ahnen läßt.

Natürlich tuen jene, die für höhere Umsätze ihres Unternehmens bezahlt werden, nur ihre Pflicht. Sie müssen allerdings von der Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht werden, daß die durch eine geänderte Praxis der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen verursachten Verluste in der Bilanz erst dann zu bemerken sind, wenn die Gewinne längst verteilt sind. S. O.

Beharrlich

Die deutschen Bischöfe sollten sich in der „Schein-Frage“ nicht beirren lassen

Daß die Diskussion über die Beteiligung der katholischen Kirche in Deutschland an der Schwangerenkonfliktberatung mit dem Papstbrief vom 3. Juni und der Entscheidung des Ständigen Rates der Bischöfe vom 22. Juni (vgl. HK, Juli 1999, 328) ausgestanden sein würde, war nicht zu erwarten. Die Lösung, die die Bischöfe bei ihrem Treffen in Würzburg mit einer Enthaltung gebilligt haben, hat ihre Fußangeln und ist auch nicht leicht zu vermitteln: Verbleib in der Konfliktberatung, aber gleichzeitig Aufnahme des von Johannes Paul II. urgierten Satzes in den Beratungs- und Hilfeplan, daß „diese Bescheinigung nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ könne.

Die Teile des deutschen Katholizismus, die seit Jahr und Tag einen Ausstieg der Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung fordern und auch in Rom dementsprechend vorstellig werden, werfen den Bischöfen und ihrem Konferenzvorsitzenden jetzt Trickserei vor. Sie hätten mit ihrer Entscheidung der Intention des Papstbriefs zuwidergehandelt und verspielt damit ihre Glaub-

würdigkeit. Gleichzeitig wird von interessierter Seite verbreitet, in Rom sei man mit der Lösung der deutschen Bischöfe ganz und gar nicht zufrieden; es sei deswegen möglicherweise mit einem weiteren Papstbrief zur „Schein-Frage“ zu rechnen.

In wenigen Wochen kommen die Bischöfe zu ihrer Herbstvollversammlung zusammen. Es ist die erste Vollversammlung nach dem Papstbrief vom 3. Juni; außerdem steht die Wahl des Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Im November werden die deutschen Bischöfe dann gruppenweise ihren turnummäßigen Ad-limina-Besuch absolvieren. Daß Johannes Paul II. in seinen Ansprachen an die Bischöfe das Thema Beratung ausspart, ist kaum zu erwarten.

Die nächsten Monate könnten kirchenpolitisch also durchaus spannend werden. Gerade deshalb sollte man sich nochmals der Ausgangsposition vergewissern: Der Ständige Rat hat mit seiner Entscheidung vom 22. Juni eine Interpretationsmöglichkeit des Briefs Johannes Pauls II. genutzt, die der Text – ob zunächst gewollt oder ungewollt – von sich aus hergibt. Der Apostolische Nuntius in Deutschland hat in seinem Schreiben vom 16. Juni an Bischof Lehmann offensichtlich mitgeteilt, daß der Heilige Stuhl einen Verbleib in der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung akzeptieren könnte, wenn die Bischöfe den vom Papst geforderten Satz in den Beratungs- und Hilfeplan aufnehmen. Es ist davon auszugehen, daß sich der Nuntius dabei sowohl beim Staatssekretariat wie bei der Glaubenskongregation rückversichert hat.

Zum zweiten: Eine optimale, runde, alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung in der Frage der Konfliktberatung gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Das hat der Bericht der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonfliktberatung der Bischofskonferenz mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet. Es bleibt nur die *schwierige Abwägung*, was auf der Grundlage des unbeirraren Eintretens

der Kirche für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder und im Kontext der gesetzlichen Regelung in der Bundesrepublik besser ist: Das einmalige Signal eines Ausstiegs oder das beharrliche Bemühen, möglichst viele Frauen in Schwangerschaftskonflikten zu erreichen und die Chancen des Profils der katholischen Beratungsstellen zu nutzen.

Die Bischöfe haben sich in den letzten Jahren immer mit großer Mehrheit für den Verbleib in der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung entschieden und sich diese Entscheidung nie leicht gemacht. Gleichzeitig haben sie – zuletzt durch das Modell des Beratungs- und Hilfeplans, zuvor schon durch die Beratungsrichtlinien – nichts unversucht gelassen, um den besonderen Auftrag der kirchlichen Beratungsstellen zugunsten des ungeborenen Lebens herauszustellen.

Sie sind dieser Linie auch nach dem Brief Johannes Pauls II. vom 3. Juni treu geblieben, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung ihres für viele schwer zu verstehenden „Doppelbeschlusses“ vom 22. Juni ergeben bzw. noch ergeben werden. Sie sollten sich davon auch in den kommenden Wochen und Monaten nicht abbringen lassen. Die damit verbundenen Konflikte und Spannungen muß die Kirche aushalten. U. R.

Alarmismus

Das Thema Weltbevölkerungswachstum verträgt keine Panikmache

Diese Botschaft mußte auch der Dümme kapieren: Ein leerer Teller in der Mitte, im Kreis um ihn herum, dicht an dicht, unzählige Löffel. Mit dieser Inszenierung hätte es der sarkastischen Zeile in der Mitte der Anzeige eigentlich schon nicht mehr bedurft: „Zum